Arbeitsvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer

zwischen Frau/Herrn (Nam	e, Anschrift)		
(im weiteren Angestellter g			
und der Firma (Name, Ansc	hrift)		
(im weiteren Arbeitgeber g	enannt)		
wird folgende Vereinbarur	g getroffen:		
§ 1 Beginn des Anstell	ungsverhältnisses	/Tätigkeit/Arbeitsort	
Der Angestellte wird ab demals		in	beschäftigt.
§ 2 Probezeit/Kündigu	ngsfristen		
beide Vertragspartner bere zum Monatsende zu kündig	chtigt, den geschlosse gen. Nach Ablauf der F	n die ersten Monate. Inner enen Anstellungsvertrag mit einer Fo Probezeit kann eine Kündigung nur u zum Quartalsende erfolgen. Jede Kü	rist von Wochen unter Einhaltung einer
§ 3 Vergütung			
Soweit als Stundenlohn ver gezahlt werden, richten sic	gütet wird beträgt die n diese nach der betri	Bruttovergütung EUR; nach o eser derzeit EUR Soweit Akk ebsüblichen Höhe. Am jeweils Letzt m Arbeitnehmer anzugebendes Kor	kord- und Leistungsprämien en eines Monats wird die
Eventuelle Sondervergütun ohne das ein Rechtsanspru		Prämien, etc. erfolgen in jedem ein gründet wird.	zelnen Fall freiwillig und
§ 4 Ausschlussklausel			
Etwaige Ansprüche aus de Gehaltsabrechnung geltend	_	nis können nur innerhalb eines Mon sonsten sind sie verwirkt.	ats nach Zugang der letzten
§ 5 Arbeitszeit/Überst	unden		
Stunden ohne die B	erücksichtigung von P	chen Zeit und beträgt zur Zeit wöche Jausen. Die Arbeitszeit beginnt um _ ach den betriebsüblichen Zeiten.	-
Bei dringenden betriebliche	en Erfordernissen kön	nen von Seiten der Firma Überstung	den angeordnet werden.

Alle Überstunden kann der Angestellte nach Absprache mit der Firma durch Freizeit ausgleichen oder sich

vergüten lassen.

9 6 Orlaubsvereinbarung		
Der Arbeitnehmer erhältWerktage Urlaub. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der Urlaubsantritts bzw. die -dauer ist mit den betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen. Während des Urlaubs ist jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit untersagt.		
§ 7 Arbeitsverhinderung		
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, im Falle einer Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder aus sonstige Gründen der Firma unverzüglich Mitteilung zu machen.		
Dauert die Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung länger als drei Kalendertage, so hat der Angestellte spätestens am darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.		
§ 8 Nebenbeschäftigung		
Während der Dauer der Beschäftigung ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Tätigkeit, die die Arbeitsleist des Arbeitnehmers beeinträchtigen könnte, untersagt.		
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, vor jeder Aufnahme einer Nebenbeschäftigung die Firma zu informieren.		
§ 9 Betriebliche Regelungen		
Alle bestehenden Betriebsvereinbarungen sowie die Betriebsordnung sind im Personalbüro einsehbar.		
§ 10 Vertragsänderungen		
Änderungen des Vertrages bzw. Nebenabreden müssen, um rechtsgültig zu sein, in Schriftform abgefaßt werden. Diese Formbedingung kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.		
Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht.		
Ort / Datum Ort / Datum		

Arbeitnehmer

Arbeitgeber